

# Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

## Tageseinrichtung für Kinder:

### Inhalt

1. Risikoanalyse .....	2
1.1 Strukturelle Risikofaktoren.....	2
1.2 Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes.....	3
1.3 Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe.....	3
1.4 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung .....	4
1.5 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden.....	5
1.6 Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene.....	6
2. Leitbild .....	7
3. Personal .....	7
4. Kinderechte/ Partizipation / Beschwerdeverfahren .....	9
5. Präventionsangebote .....	14
6. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung.....	14
7. Handlungsplan.....	16
7.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	16
7.2 Vorgehensweise bei der Beobachtung (einer Information über die Beobachtung) von Ereignissen oder / und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Leverkusen zu gefährden .....	22

# 1. Risikoanalyse

## 1.1 Strukturelle Risikofaktoren

In der Kita sind wir uns bewusst, dass strukturelle Risikofaktoren Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohl der Kinder haben können.

**Strukturellen Risikofaktoren sind beispielsweise:**

1. **mangelnde räumliche Gegebenheiten, mögliche Gefahrenquellen in der Einrichtung**
2. **mangelnde Hygiene und ein schlechter Gesundheitszustand der Kinder bedingt durch die Gegebenheiten in der Einrichtung**
3. **Personalmangel und unqualifizierte Fachkräfte**
4. **Unzureichende Protokollation im Kitaalltag**

Daher ist es unser Ziel, diese Risikofaktoren zu erkennen, zu analysieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu minimieren. Wir sind bestrebt, eine sichere und gesunde Umgebung zu schaffen, in der die Kinder optimal gefördert und geschützt werden. Bei der Bewältigung struktureller Risikofaktoren berücksichtigen wir folgende Aspekte:

1. **Einrichtung / räumliche Gegebenheiten** Wir stellen sicher, dass unsere Einrichtung und die darin befindliche Ausstattung den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Regelmäßige Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden durchgeführt, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren und zu beseitigen. Zudem sorgen wir dafür, dass die Räume kindgerecht gestaltet sind und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.
2. **Hygiene und Gesundheit:** Wir legen großen Wert auf Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu minimieren. Dazu gehören regelmäßiges Händewaschen, eine angemessene Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten, sowie die Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen bei Krankheiten. Zudem setzen wir uns für eine gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung der Kinder ein.
3. **Personalschlüssel und Qualifikation:** Wir stellen sicher, dass der Personalschlüssel in unserer Kita angemessen ist, um eine sichere und individuelle Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Wir legen Wert auf qualifiziertes Personal, das über das nötige Fachwissen und die pädagogischen Kompetenzen verfügt, um die Kinder angemessen zu betreuen und zu fördern.
4. **Dokumentation und Evaluation:** Wir halten uns an eine umfassende Dokumentation und regelmäßige Evaluation aller sicherheitsrelevanten Aspekte in der Kita. Dies umfasst unter anderem Unfallberichte, Risikoanalysen und Protokolle von Sicherheitsmaßnahmen. Durch eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung unserer Strukturen und Verfahren gewährleisten wir ein hohes Maß an Sicherheit und Wohl der Kinder.

## 1.2 Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

In der pädagogischen Arbeit einer Kita können verschiedene Risikofaktoren auftreten, die eine erfolgreiche Umsetzung des pädagogischen Konzepts beeinträchtigen können. Es ist wichtig, diese Risiken zu erkennen und angemessene Strategien zu entwickeln, um ihnen entgegenzuwirken.

Im Folgenden werden einige häufige Risikofaktoren und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt:

1. **Mangelnde personelle Ressourcen:** Ein häufiger Risikofaktor ist ein unzureichender Personalschlüssel in der Kita, der es den pädagogischen Fachkräften erschwert, eine individuelle und qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten.
2. **Uneinheitliches Verständnis des pädagogischen Konzepts:** Wenn es kein gemeinsames Verständnis und keine klaren Richtlinien für das pädagogische Konzept gibt, kann dies zu Inkonsistenzen und Verwirrung bei der Umsetzung führen. Um dieses Risiko zu minimieren, ist es wichtig, dass das pädagogische Konzept transparent kommuniziert wird, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Regelmäßige Reflexionen und der Austausch über die Konzeption innerhalb des Teams können ebenfalls dazu beitragen, einheitliche Standards zu etablieren.
3. **Mangelnde Flexibilität:** Ein unflexibles pädagogisches Konzept kann zu Schwierigkeiten führen, insbesondere wenn es nicht auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder abgestimmt ist. Die Förderung von Flexibilität erfordert ein offenes und adaptives pädagogisches Konzept, das Raum für individuelle Unterschiede lässt. Pädagogische Fachkräfte sollten in der Lage sein, auf die Bedürfnisse der Kinder flexibel zu reagieren und das Konzept entsprechend anzupassen. Regelmäßige Reflexion des pädagogischen Konzepts hilft dabei, Anpassungen vorzunehmen und es kontinuierlich zu verbessern.

## 1.3 Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Eine umfassende Risikoanalyse der Zielgruppe in der Kita ist von großer Bedeutung, um die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu verstehen und angemessene pädagogische Maßnahmen zu ergreifen. Diese Analyse ermöglicht es uns, potenzielle Risikofaktoren zu identifizieren und Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die optimale Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Im Folgenden werden einige wichtige Aspekte der Risikoanalyse der Zielgruppe in der Kita betrachtet:

1. **Entwicklungsstadien und individuelle Unterschiede:** Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo und weist individuelle Unterschiede auf. Eine Risikoanalyse muss daher die verschiedenen Entwicklungsstadien berücksichtigen und die Vielfalt der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder erfassen. Dies ermöglicht es uns, geeignete pädagogische Ansätze zu wählen und auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen.
2. **Gesundheitliche Aspekte:** Die Gesundheit der Kinder ist ein wichtiger Bereich, der bei der Risikoanalyse berücksichtigt werden muss. Es ist wichtig, mögliche gesundheitliche Risiken zu identifizieren, wie zum Beispiel Allergien, chronische Erkrankungen oder besondere medizinische Bedürfnisse. Durch die Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls medizinischem Fachpersonal können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. (z.B. Diabetes)

3. **Soziale und emotionale Risiken:** Die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder spielt eine entscheidende Rolle in ihrer Kita-Erfahrung. Es ist wichtig, potenzielle Risikofaktoren wie Konflikte, Mobbing oder soziale Isolation zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Eine aktive Förderung sozialer Kompetenzen, die Schaffung einer unterstützenden Gemeinschaft und die Einbindung aller Kinder in Gruppenaktivitäten tragen dazu bei, ein positives soziales Umfeld zu schaffen.
4. **Umwelt- und Sicherheitsfaktoren:** Bei der Risikoanalyse sollten auch die physische Umgebung und die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Hierzu zählen die Gestaltung der Spielbereiche, die Sicherheit von Spielgeräten, die Prävention von Unfällen und die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Eine regelmäßige Überprüfung der Räumlichkeiten und eine enge Zusammenarbeit mit Fachleuten können helfen, potenzielle Risiken zu minimieren.
5. **Kulturelle Vielfalt und Inklusion:** Eine ganzheitliche Risikoanalyse muss auch die kulturelle Vielfalt und die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, sprachlichen Fähigkeiten oder besonderen Bedürfnissen berücksichtigen. Eine Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede, die Förderung von Inklusion und der Aufbau einer integrativen Gemeinschaft tragen dazu bei, ein unterstützend
6. **Mangelnde Elternbeteiligung:** Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist entscheidend, um das Wohl der Kinder zu fördern. Um die Elternbeteiligung zu verbessern, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise regelmäßige Elternabende, Informationsveranstaltungen, Eltern-Kind-Aktivitäten oder die Einbindung der Eltern in Entscheidungsprozesse. Offene und transparente Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischem Team ist dabei von zentraler Bedeutung.

## 1.4 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Die Risikoanalyse der personellen Ausstattung in einer Kita ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Es geht darum, die verfügbaren Ressourcen an pädagogischem Personal zu bewerten, um sicherzustellen, dass eine angemessene Betreuung und Förderung gewährleistet werden kann. Hier sind einige wichtige Aspekte, die bei der Risikoanalyse der personellen Ausstattung berücksichtigt werden sollten:

1. **Personalschlüssel:** Der Personalschlüssel ist ein entscheidender Faktor für die Qualität der Betreuung und Förderung in der Kita. Es ist wichtig zu überprüfen, ob genügend pädagogisches Personal vorhanden ist, um die Anzahl der Kinder angemessen zu betreuen. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass der Personalschlüssel den gesetzlichen Anforderungen entspricht und ausreichend ist, um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten. Wir arbeiten anhand des KiBiz und dem darin enthaltenen Personalschlüssel.
2. **Qualifikation und Kompetenz:** Die Qualifikation und Kompetenz des pädagogischen Personals spielt eine entscheidende Rolle bei der Risikoanalyse. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Mitarbeiter über die erforderlichen pädagogischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Bedürfnisse der Kinder angemessen zu verstehen und darauf zu reagieren. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass das Personal regelmäßig geschult und weitergebildet wird, um aktuelle pädagogische Standards und Best Practices umzusetzen.

3. **Kontinuität und Stabilität:** Eine weitere wichtige Überlegung bei der Risikoanalyse der personellen Ausstattung ist die Kontinuität und Stabilität des Personals. Es ist von Vorteil, wenn die Kinder über einen längeren Zeitraum hinweg mit den gleichen vertrauten pädagogischen Fachkräften arbeiten können. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Beziehungsgestaltung und individuelle Förderung. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Kontinuität des Personals sicherzustellen, wie z.B. durch gute Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitmodelle oder Personalentwicklung.
4. **Flexibilität und Reaktionsfähigkeit:** Die Risikoanalyse sollte auch die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit des Personals bewerten. Es ist wichtig sicherzustellen, dass das Personal in der Lage ist, auf unterschiedliche Bedürfnisse und Situationen angemessen zu reagieren. Dies erfordert ein gewisses Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit seitens des Personals, um individuelle Unterstützung zu bieten und auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren.

Eine gründliche Risikoanalyse der personellen Ausstattung in der Kita ermöglicht es, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen.

### 1.5 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Die Risikoanalyse der Kultur der Organisation und der Haltung der Mitarbeiter in einer Kita ist entscheidend, um eine positive und professionelle Arbeitsumgebung zu schaffen. Die Haltung und Einstellung der Mitarbeiter prägen maßgeblich die Qualität der Betreuung und Förderung der Kinder. Eine gründliche Risikoanalyse ermöglicht es, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine förderliche und unterstützende Kultur zu etablieren.

Hier sind einige wichtige Aspekte, die bei der Risikoanalyse der Kultur der Organisation und der Haltung der Mitarbeiter berücksichtigt werden sollten:

1. **Klar definierte Werte und Ziele:** Eine positive Kultur der Organisation beginnt mit klar definierten Werten und Zielen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Werte und Ziele der Kita auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sind und von allen Mitarbeitern verstanden und geteilt werden. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass die kommunizierten Werte und Ziele in der täglichen Praxis gelebt und umgesetzt werden.
2. **Offene Kommunikation und Zusammenarbeit:** Eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit sind entscheidend für eine positive und professionelle Arbeitsumgebung. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter in der Kita sich gegenseitig unterstützen, Ideen austauschen und konstruktives Feedback geben können. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass geeignete Kommunikations- und Kooperationsstrukturen vorhanden sind und dass Konflikte oder Missverständnisse frühzeitig erkannt und angegangen werden.
3. **Kontinuierliche Weiterbildung und Reflexion:** Eine professionelle Haltung der Mitarbeiter erfordert kontinuierliche Weiterbildung und Reflexion. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass die Mitarbeiter Zugang zu geeigneten Weiterbildungsmöglichkeiten haben und dass Reflexionsprozesse regelmäßig stattfinden. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern, ihre pädagogischen Fähigkeiten und Kenntnisse weiterzuentwickeln und sich bewusst mit ihrer eigenen Haltung und Praxis auseinanderzusetzen.

- 4. Wertschätzung und Selbstfürsorge:** Eine positive Kultur der Organisation erfordert auch Wertschätzung und Selbstfürsorge. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter sich geschätzt und unterstützt fühlen, um eine gute Arbeitsmoral und Arbeitszufriedenheit aufrechtzuerhalten. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen zur Anerkennung und Belohnung der Mitarbeiter vorhanden sind und dass Selbstfürsorge-Strategien gefördert werden.

Eine gründliche Risikoanalyse der Kultur der Organisation und der Haltung der Mitarbeiter in der Kita ermöglicht es, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine positive und professionelle Arbeitsumgebung zu schaffen. Dies trägt nicht nur zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter bei, sondern hat auch einen direkten Einfluss auf die Qualität der Betreuung und Förderung der Kinder.

## 1.6 Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Die Risikoanalyse der pädagogischen Beziehungsebene in einer Kita ist von entscheidender Bedeutung, da die Qualität der Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern einen direkten Einfluss auf deren Entwicklung und Wohlbefinden hat. Es ist wichtig, potenzielle Risiken zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine positive und unterstützende Beziehungsebene zu gewährleisten.

Im Folgenden werden einige wichtige Aspekte der Risikoanalyse der pädagogischen Beziehungsebene in einer Kita beleuchtet:

- 1. Empathie und Sensibilität:** Eine positive pädagogische Beziehungsebene erfordert Empathie und Sensibilität seitens der pädagogischen Fachkräfte. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Bedürfnisse, Gefühle und Perspektiven der Kinder wahrnehmen und angemessen darauf reagieren können. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass die Mitarbeiter über entsprechende soziale und emotionale Kompetenzen verfügen und dass sie kontinuierlich geschult und sensibilisiert werden.
- 2. Kontinuität und Verlässlichkeit:** Eine stabile und verlässliche Beziehungsebene ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Kontinuität und Verlässlichkeit der pädagogischen Beziehungen zu fördern. Dies kann beispielsweise durch die Zuordnung von festen Bezugspersonen für die Kinder oder durch regelmäßige Teamsitzungen und Austausch unter den pädagogischen Fachkräften sichergestellt werden.
- 3. Kommunikation und Interaktion:** Eine effektive Kommunikation und Interaktion zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil einer positiven pädagogischen Beziehungsebene. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass die Mitarbeiter über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und angemessene Interaktionsstrategien anwenden können, um eine positive Lern- und Entwicklungsatmosphäre zu schaffen.
- 4. Individuelle Förderung und Wertschätzung:** Jedes Kind ist einzigartig und hat individuelle Bedürfnisse und Interessen. Die Risikoanalyse sollte sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte in der Lage sind, auf die individuellen Unterschiede der Kinder einzugehen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Stärken und Interessen der Kinder erkennen und wertschätzen, um eine positive Lernmotivation und Selbstwirksamkeit zu fördern.

Eine gründliche Risikoanalyse der pädagogischen Beziehungsebene in der Kita ermöglicht es, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine positive und unterstützende Beziehungsebene zu schaffen.

## 2. Leitbild

Wir arbeiten auf der Grundlage des KiBiz (Kindergartenbildungsgesetz für Kinder) in NRW und dem darin enthaltenen Bildungsauftrag.

In unserer Kita legen wir großen Wert auf ein Leitbild, das sich auf die Grundprinzipien der Fürsorge, Bildung und Inklusion stützt. Unser Ziel ist es, eine inspirierende, sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind seine individuellen Fähigkeiten, Talente und Interessen entdecken und entwickeln kann. Unser Leitbild für die Kita umfasst folgende Prinzipien:

1. Individualität und Wertschätzung: Wir erkennen und schätzen die Einzigartigkeit jedes Kindes. Wir fördern eine positive Selbstwahrnehmung, indem wir den Kindern Raum geben, ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden und entfalten.
2. Ganzheitliche Entwicklung: Wir unterstützen die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes - körperlich, emotional, sozial und intellektuell. Wir bieten vielfältige Erfahrungen und Aktivitäten an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Kinder abgestimmt sind.
3. Beziehungen und Gemeinschaft: Wir legen großen Wert auf liebevolle und respektvolle Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Erziehern. Wir fördern ein Klima der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses, um eine starke Gemeinschaft aufzubauen.
4. Inklusion und Vielfalt: Wir begrüßen die Vielfalt in unserer Kita. Jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Merkmalen oder Fähigkeiten, wird als wertvolles Mitglied unserer Gemeinschaft anerkannt und einbezogen. Wir schaffen eine Umgebung, die allen Kindern die gleichen Chancen und Möglichkeiten bietet.
5. Bildung und Neugierde: Wir fördern die natürliche Neugierde der Kinder und bieten anregende Lernmöglichkeiten an, die ihre Kreativität, Vorstellungskraft und Entdeckungsfreude wecken. Wir unterstützen sie dabei, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in ihrem eigenen Tempo zu erweitern und zu vertiefen.

Durch die Umsetzung dieses Leitbildes schaffen wir eine liebevolle, unterstützende und inklusive Kita-Umgebung, in der jedes Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen erhält.

## 3. Personal

Bereits im Ausschreibungstext für Mitarbeitende in den Tageseinrichtungen der Stadt Leverkusen wird auf die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter Berücksichtigung von Diversität und Gleichberechtigung hingewiesen. In standardisierten Vorstellungsgesprächen, an denen zusätzlich zu den Mitarbeitenden der Personalwirtschaft und der pädagogischen Fachberatung auch eine Vertretung des Personalrates teilnimmt, wird ein einheitlicher Fragenkatalog zugrunde gelegt, in dem explizit nach Partizipation von Kindern

gefragt wird. Durch die anderen Fragen können die Werte und die Haltung der Bewerberinnen und Bewerber eingeschätzt werden.

An das Vorstellungsgespräch schließt sich für jeden Bewerbenden eine Hospitation in der Einrichtung an. Erst nach erfolgter Hospitation gibt die Leitungskraft eine Rückmeldung, ob eine Einstellung erfolgen soll.

Bei jeder Neueinstellung muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, das nach 5 Jahren aktualisiert werden muss.

Nach erfolgter Neueinstellung werden die „neuen“ Mitarbeitenden in der Einarbeitungsphase durch die Leitungskräfte und die jeweiligen Teams so lange begleitet, bis sichergestellt ist, dass sie die Inhalte der Einrichtungskonzeption verstanden haben, sie umsetzen können und die Handlungsweisen von den neu eingestellten Kräften auch Dritten gegenüber transparent gemacht werden können.

In den Tageseinrichtungen finden regelmäßige Teambesprechungen statt, in denen die multi-professionellen Teams im Sinne des Kinderschutzes ihren jeweiligen Blickwinkel einbringen können. Zur Weiterentwicklung der Konzeption hat jede Einrichtung jährlich die Möglichkeit drei Tage zu benennen, an denen ganztägig ohne Kinderbetreuung die entsprechenden Inhalte erarbeitet werden können.

Jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter hat einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch mit ihrer Leitungskraft. Darüber hinaus werden anlassbezogen von der Leitungskraft mit den Mitarbeitenden Gespräche geführt.

Durch die pädagogische Fachberatung werden sowohl übergreifende, als auch einrichtungsinterne Fortbildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themenkomplexen organisiert. Alle Leitungskräfte und stellvertretenden Leitungskräfte erhalten eine Fortbildung, in der sie sich mit ihrer Führungsrolle auseinandersetzen. Aus diesen Leitungsfortbildungen resultieren Arbeitsgruppen, die auch nach Abschluss der Fortbildung weiterhin Bestand haben und der kollegialen Beratung dienen.



#### 4. Kindrechte/ Partizipation / Beschwerdeverfahren

### grüne Lampe

- Ressourcenvolle Arbeit
- Grenzen aufzeigen
- Wertschätzung
- individuelle Betrachtung der Kinder & Förderung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufmerksam zuhören
- Professionelles Wickeln
- Gefühle der Kinder berücksichtigen

## Gelbe Ampel

- nicht Ausreden lassen
- negative Seiten vom Kind hervorheben
- Überforderung der Kinder
- Lügen
- Kleinhalten
- Bevorzugen von Kindern
- Regeln willkürlich ändern

# Rote Lampe

- Schlagen, Schütteln, Anspucken
- Zwingen
- Einsperren / Festhalten
- diskriminieren
- bedrohen / Angst einjagen
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder küssen
- Fotografieren von Kindern

## 1. Kinderrechte:

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3,6,12,24

Deutsche Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): §1631 Absatz 2., § 1666

Sozialgesetzbuch VIII §1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a

Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) §2, §8, §9, §12

Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Bildungsgrundsätze für Kinder NRW

In Verdachtsfällen wird innerhalb der Einrichtung nach dem Handlungsleitfaden der Stadt Leverkusen gehandelt.

In unserer Einrichtung Theodor – Heuss- Ring 132 arbeiten wir mit folgenden Grundprinzipien:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Vorrang des Kindeswohls
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

## 2. Partizipation:

In unserer Kita ist Partizipation ein grundlegender Wert, den wir aktiv fördern und praktizieren. Wir glauben fest daran, dass Kinder das Recht haben, gehört zu werden und an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, teilzunehmen. Durch Partizipation geben wir den Kindern eine Stimme und ermutigen sie, ihre Ideen, Bedürfnisse und Meinungen auszudrücken. Hierbei verfolgen wir folgende Prinzipien:

1. **Einbeziehung in Entscheidungsprozesse:** Wir betrachten die Kinder als aktive Mitgestalter ihres eigenen Lern- und Lebensumfeldes. Wir ermutigen sie, an Entscheidungen teilzunehmen, die sie betreffen, sei es bei der Auswahl von Aktivitäten, der Gestaltung des Kita-Raums oder der Festlegung von Regeln. Wir schaffen bewusst Situationen, in denen die Kinder ihre Meinungen äußern und gemeinsam Lösungen finden können.
2. **Respektvolles Zuhören:** Wir legen großen Wert darauf, den Kindern zuzuhören und ihre Beiträge ernst zu nehmen. Wir schaffen einen sicheren Raum, in dem sie ihre Gedanken und Ideen frei äußern können, ohne Angst vor Kritik oder Ablehnung. Indem wir ihre Beiträge wertschätzen, stärken wir ihr Selbstvertrauen und ermutigen sie, sich aktiv einzubringen.
3. **Verantwortung übernehmen:** Wir ermutigen die Kinder dazu, Verantwortung für ihr eigenes Handeln und ihr soziales Umfeld zu übernehmen. Dies geschieht beispielsweise durch die Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Kita-Alltag. Wir helfen den Kindern dabei, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und entwickeln, indem sie aktiv an Entscheidungen und Abläufen teilhaben.
4. **Demokratische Werte vermitteln:** Wir nutzen die Partizipation als Möglichkeit, demokratische Werte zu vermitteln. Indem wir den Kindern beibringen, respektvoll miteinander umzugehen, unterschiedliche Perspektiven anzuerkennen und auf Kompromisse hinarbeiten, fördern wir ihre soziale Kompetenz und das Verständnis für demokratische Prozesse.

5. **Kontinuierlicher Dialog:** Partizipation ist ein fortlaufender Prozess. Wir pflegen einen offenen Dialog mit den Kindern, den Eltern und dem pädagogischen Team, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt werden. Wir reflektieren regelmäßig unsere Praktiken und passen diese gegebenenfalls an, um die Partizipation kontinuierlich zu verbessern.

Durch die aktive Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse fördern wir ihre Selbstbestimmung, ihr Selbstbewusstsein und ihre soziale Kompetenz. Partizipation in der Kita ermöglicht den Kindern, eine aktive Rolle in ihrer eigenen Entwicklung zu spielen und bildet die Grundlage für eine inklusive und demokratische Gesellschaft.

### 3. Beschwerdeverfahren:

In unserer Kita ist es uns wichtig, ein transparentes und gerechtes Beschwerdeverfahren zu etablieren. Wir verstehen, dass es zuweilen Situationen geben kann, in denen Eltern, Kinder oder andere Beteiligte Unzufriedenheit oder Bedenken zum Ausdruck bringen möchten. Wir nehmen Beschwerden ernst und betrachten sie als wertvolle Feedbackquelle, um unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Unser Beschwerdeverfahren basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. **Offene Kommunikation:** Wir ermutigen Eltern, Kinder und Mitarbeiter dazu, ihre Anliegen offen zu kommunizieren. Es ist uns wichtig, ein Klima des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen, ihre Sorgen oder Beschwerden anzusprechen. Wir garantieren, dass Beschwerden vertraulich behandelt werden.
2. **Zugängliche Ansprechpartner:** Wir stellen sicher, dass es klare Ansprechpartner gibt, an die sich Eltern, Kinder oder Mitarbeiter bei Beschwerden wenden können. Diese Ansprechpartner verfügen über das notwendige Fachwissen und Einfühlungsvermögen, um Beschwerden sensibel und professionell zu behandeln.
3. **Strukturiertes Verfahren:** Wir haben ein strukturiertes Beschwerdeverfahren etabliert, um sicherzustellen, dass Beschwerden systematisch und zeitnah bearbeitet werden. Das Verfahren umfasst klare Schritte, wie die Beschwerde eingereicht, dokumentiert, überprüft und gelöst wird. Dabei wird darauf geachtet, dass alle beteiligten Parteien fair gehört werden.
4. **Konfliktlösung:** Bei Beschwerden streben wir eine konstruktive Konfliktlösung an. Wir fördern den Dialog und die Vermittlung zwischen den beteiligten Parteien, um gemeinsam Lösungen zu finden und Missverständnisse auszuräumen.
5. **Feedback und Verbesserung:** Wir betrachten Beschwerden als Gelegenheit zur Verbesserung. Wir nehmen das Feedback ernst und nutzen es, um unsere pädagogische Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Regelmäßige Evaluation und Überprüfung des Beschwerdeverfahrens gewährleisten, dass es effektiv bleibt und den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Unser Ziel ist es, durch ein transparentes und gerechtes Beschwerdeverfahren ein Umfeld zu schaffen, in dem Anliegen und Beschwerden ernst genommen werden. Wir möchten sicherstellen, dass alle Beteiligten in der Kita gehört werden und dass eine konstruktive Lösung gefunden wird, die das Wohl der Kinder und die Qualität der pädagogischen Arbeit stärkt.

## 5. Präventionsangebote

Die kindliche Sexualität und der damit verbundene richtige Umgang, ist für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Eltern eine große Herausforderung, da es auch immer eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis von Sexualität bedarf.

Kinderschutz bezeichnet alle Maßnahmen, die dazu dienen Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen.

Dazu gehören unter anderem die Aufklärung über Kinderrechte, die Förderung von elterlichen Kompetenzen, Früherkennung von Gefährdungen, die Unterstützung von betroffenen Kindern und die Durchsetzung von Schutzmaßnahmen durch staatliche Institute.

Das Team der Einrichtung Theodor- Heuss- Ring 132 hat sich darauf verständigt, dass im Rahmen der Wahrung von eigenen persönlichen Grenzen, Sexualität als ein Bildungsbereich der Persönlichkeitsentwicklung beobachtet, begleitet und reflektiert wird. Zu Fragen der kindlichen Sexualität kooperiert die Stadt Leverkusen mit der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft.

Bei konkreten Fragestellungen wenden Sie sich vertrauensvoll an die pädagogischen Mitarbeiter\*innen oder an das Leitungsteam

## 6. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Alle Mitarbeitenden in den Städtischen Tageseinrichtungen haben durch die Zielvereinbarung im Jahr 2022 umfangreiche Informationen zu den Meldepflichten erhalten. Die Teams waren dazu aufgerufen, in Teambesprechungen und/oder an Konzeptionstagen meldeschwellen festzulegen, ab wann Meldungen nach §47 notwendig sind. Unterstützung erhalten die Teams durch die Kinderschutzkräfte der Stadt Leverkusen, die Mitarbeitenden des Beratungszentrums der Stadt Leverkusen und den Fachkräften der AWO Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt. Die Leitungskräfte konnten auswählen, ob sie die individuelle Beratung durch die pädagogische Fachberatung in Anspruch nehmen wollten, oder sich in durch die pädagogische Fachberatung initiierten Gruppen zur kollegialen Beratung austauschen wollten. Diese Gruppen zur kollegialen Beratung laufen im gesamten Jahr 2022 und werden auf Wunsch darüber hinaus auch Bestand haben.

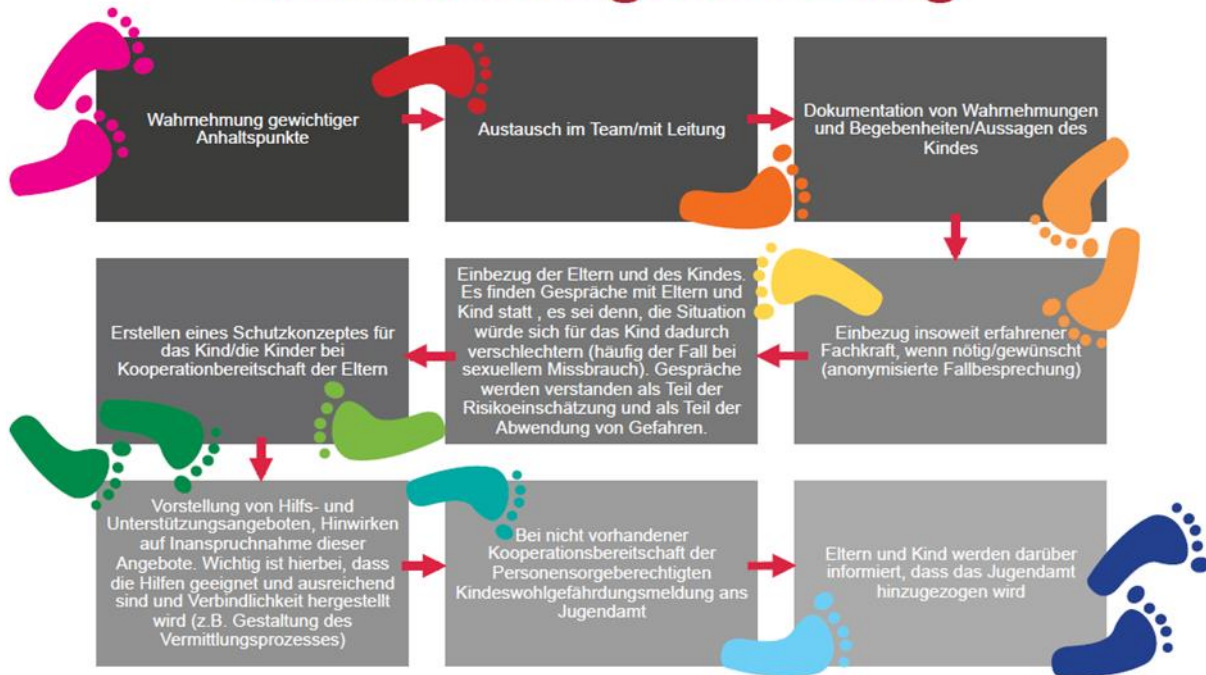
Alle drei Monate finden Austauschtreffen der pädagogischen Fachberatung mit den Fachkräften der AWO Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt statt.



## 7. Handlungsplan

### 7.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

# Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



### Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

In diesem ersten Schritt ist es von wesentlicher Bedeutung, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und zu dokumentieren.

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wie der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern **ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung** löst ein Verfahren nach § 8 a SGB VIII aus.

Die Dokumentation durch die Fachkraft sollte nach einem für diesen Anlass entwickelten Bogen erfolgen, beispielsweise analog dem in der Broschüre des Paritätischen Gesamtverbandes (2015, S.51) befindlichen Bogen. Im Anschluss daran wird umgehend die Leiterin / der Leiter der Städtischen Tageseinrichtung von der Fachkraft über die Anhaltspunkte informiert. Bei Abwesenheit der Leiterin oder des Leiters muss die entsprechende Vertretungsperson hinzugezogen werden. In einer gemeinsamen Gefährdungseinschätzung, an der mindestens zwei, wenn nötig auch mehr Personen beteiligt



sind, wird **geprüft, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen**. Die Liste **Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** (siehe Anhang) kann ebenso wie die Erläuterungen in der Broschüre des Paritätischen Gesamtverbandes (2015, S. 45f.) eine Konkretisierungshilfe sein. **Die weitere Vorgehensweise wird im Folgenden beschrieben. Sollte das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung sein, dass eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht, so ist zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig, eine akute Kindeswohlgefährdung nach § 8a anzuzeigen, in dem die Kinderschutzfachkräfte, der ASD (die zuständige Regionalleitung und die zuständige Sozialarbeiterin / der zuständige Sozialarbeiter) und die pädagogische Fachberatung schriftlich per Email über die Inhalte der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung informiert werden** (der entsprechende Vordruck befindet sich im Anhang).

### **Austausch im Team / mit Leitung**

Ist das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung, dass keine **akute/unmittelbare** Gefährdung vorliegt, so gibt die Leiterin / der Leiter die Informationen an das Team weiter und bereitet innerhalb von 14 Tagen eine Kind Besprechung im Gesamtteam vor.

Ziel ist es, die persönlichen Wahrnehmungen im Team zu überprüfen.

Wird in der Kind Besprechung die Entscheidung getroffen, dass eine **akute** Kindeswohlgefährdung nach **§ 8a** angezeigt werden muss, werden **die Kinderschutzfachkräfte, der ASD (die zuständige Regionalleitung und die zuständige Sozialarbeiterin / der zuständige Sozialarbeiter)** und die pädagogische Fachberatung schriftlich per Email über die Inhalte der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung informiert (der entsprechende Vordruck befindet sich im Anhang).

Die Kind Besprechung wird von der Leiterin / dem Leiter protokolliert.

### **Dokumentation von Wahrnehmungen und Begebenheiten / Aussagen des Kindes**

Weitere beobachtete Anhaltspunkte, Aussagen des Kindes, Fehlzeiten etc. werden in der Zwischenzeit weiterhin dokumentiert.

Über jeden Hinweis ist die Leiterin / der Leiter zu informieren und eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bei Abwesenheit der Leiterin oder des Leiters muss die entsprechende Vertretungsperson hinzugezogen werden. Nach einer gemeinsamen Gefährdungseinschätzung, an der mindestens zwei, wenn nötig auch mehr Personen beteiligt sind, wird die Entscheidung getroffen, ob eine **akute** Kindeswohlgefährdung nach **§ 8a** angezeigt werden muss. Sollte dies notwendig sein, **werden die Kinderschutzfachkräfte, der ASD (die zuständige Regionalleitung und die zuständige Sozialarbeiterin / der zuständige Sozialarbeiter)** und die pädagogische Fachberatung schriftlich per Email über die Inhalte der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung informiert (der entsprechende Vordruck befindet sich im Anhang).

### **Einbezug insoweit erfahrener Fachkraft, wenn nötig / gewünscht**

Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder die Zusammenarbeit mit den Kinderschutzfachkräften / Frau Peter AWO ermöglicht, die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz herzustellen und mit der wichtigen Außenperspektive zu beleuchten. Es empfiehlt sich je nach Problemlage / Gefährdungssituation abzuschätzen, welche Kompetenzen die unterschiedlichen Fachkräfte haben.

Wird in der Beratung die Entscheidung getroffen, dass eine **akute** Kindeswohlgefährdung nach **§ 8a** angezeigt werden muss, **werden die Kinderschutzfachkräfte, der ASD (die zuständige Regionalleitung und die zuständige Sozialarbeiterin / der zuständige Sozialarbeiter)** und die pädagogische Fachberatung schriftlich per Email über die Inhalte der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung informiert (der entsprechende Vordruck befindet sich im Anhang).

### **Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten**

In diesem Gespräch werden die Sorgeberechtigten über die Gefährdungseinschätzung durch die Städtische Tageseinrichtung informiert. Ziel ist es, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

! Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt ist.

Sind die Sorgeberechtigten nicht kooperationsbereit und es wird die Entscheidung getroffen, dass eine **akute** Kindeswohlgefährdung nach **§ 8a** angezeigt werden muss, **werden die Kinderschutzfachkräfte, der ASD (die zuständige Regionalleitung und die zuständige Sozialarbeiterin / der zuständige Sozialarbeiter)** und die pädagogische Fachberatung schriftlich per Email über die Inhalte der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung informiert (der entsprechende Vordruck befindet sich im Anhang).

### **Erstellen eines Schutzkonzeptes für das Kind bei Kooperationsbereitschaft der Eltern**

Ziel des Gespräches ist, gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und Unterstützungssysteme zu entwickeln. Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen. Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen wird ein Protokoll erstellt, das von den Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben wird.

### **Vorstellung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten und Hinwirken auf Inanspruchnahme**

Die wesentliche Herausforderung besteht darin, mit den Sorgeberechtigten den Kontakt so herzustellen, dass die Entwicklungsbedarfe des Kindes im Mittelpunkt stehen und Veränderungen möglich sind. Es geht nicht um die einseitige Vorgabe von Maßnahmen, sondern vielmehr darum, mit den Sorgeberechtigten ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Wichtig ist hierbei, dass die Hilfen geeignet und ausreichend sind und Verbindlichkeit hergestellt wird.

Der aufgestellte Beratungs- und Unterstützungsplan ist während des Zeitraumes der Umsetzung daraufhin zu überprüfen, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die zum ursprünglichen Handeln Anlass gebenden Situation nicht mehr – oder nicht mehr in dieser Intensität (Risiko) – auftreten.

Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss systematisch dokumentiert werden.

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen. In diesen Fällen ist eine erneute Gefährdungseinschätzung im Rahmen einer Kind Besprechung unter Hinzuziehen der schon zuvor beteiligten Fachkräfte vorzunehmen. Unterschiedliche Ausgänge sind denkbar:

Eine Wiederholung der vorherigen Aktivitäten ist möglich, wenn mit den bisherigen Maßnahmen die Möglichkeiten der Einrichtung noch nicht ausgeschöpft sind.

Wird in der Kind Besprechung die Entscheidung getroffen, dass eine **akute Kindeswohlgefährdung** nach **§ 8a** angezeigt werden muss, **werden die Kinderschutzfachkräfte**, der ASD (**die zuständige Regionalleitung und die zuständige Sozialarbeiterin / der zuständige Sozialarbeiter**) und die pädagogische Fachberatung schriftlich per Email über die Inhalte der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung informiert (der entsprechende Vordruck befindet sich im Anhang).

Die Möglichkeiten der Städtischen Tageseinrichtung für Kinder sind ausgeschöpft, ohne dass die Gefährdungssituation des Kindes sich verbessert hat. An dieser Stelle ist ein erneutes Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu führen mit dem Hinweis auf sinnvolle oder erforderliche Einschaltung des ASD.

### **Nicht vorhandene Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten.**

Anhaltspunkte für mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und –Fähigkeit sind unter anderem:

- Die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- und andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen.

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein; haben die Leiterin / der Leiter der Städtischen Tageseinrichtung aufgrund des Vertrauensverhältnisses die Lotsenfunktion, die Sorgeberechtigten auf die sinnvolle oder erforderliche Einschaltung des ASD hinzuweisen. Sofern dies nicht von den Personensorgeberechtigten mitgetragen wird, ist Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, dass die Gefährdung nur durch eine Meldung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a abgewendet werden kann.

### **Eltern und Kind werden informiert**

Über diesen Schritt der Einrichtung (Meldung an den ASD) sind die Eltern zu informieren (vergl. die Erläuterungen in der Broschüre des Paritätischen Gesamtverbandes (2015, S. 45f.)).

### **Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

Als kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, spiegeln aber gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung wider.

### **Äußere Erscheinung des Kindes**

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kontraste auf der Haut des Kindes/ faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

#### **Verhalten des Kindes**

- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- auffällige, nicht erklärbare Verhaltensveränderungen des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- selbstverletzendes Verhalten

#### **Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzureichende Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- bei Fernbleiben des Kindes vom Kita-Besuch erfolgt gehäuft keine nachvollziehbare Abmeldung/Entschuldigung

#### **Familiäre Situation**

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)
- soziale Isolierung der Familie

#### **Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

- psychische Auffälligkeiten (z.B. kein Reagieren auf Ansprache, Führen von Selbstgesprächen, etc.)
- Hinweise auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch

#### **Wohnsituation**

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von Gefahrenquellen im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck)
- Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

#### **Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Erziehungspersonen**

- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Problemeinsicht
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend

## 7.2 Vorgehensweise bei der Beobachtung (einer Information über die Beobachtung) von Ereignissen oder / und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Leverkusen zu gefährden

Nach § 47 SGB VIII hat jeder Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen Ereignisse und Entwicklungen dem Landesjugendamt zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen soll so möglichst früh entgegengewirkt werden können.

Die fachliche Beratung durch das Landesjugendamt nimmt neben dem Meldeinhalt auch die Strukturen in den Fokus. Im Regelfall ist die Beratung zielführend, sodass weitergehende aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Nur in Einzelfällen wird das Landesjugendamt zur Sicherung des Kindeswohl Auflagen erteilen.

Für die Tageseinrichtungen der Stadt Leverkusen soll die folgende Übersicht das Vorgehen verdeutlichen.

Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Ereignisse oder / und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen <b>Vorgehensweise in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen</b>						
a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (oder anderen Personen)	b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	c) Besonders schwere Unfälle von Kindern	d) Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und / oder Störung des Betriebsfriedens)	e) Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen	f) Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse	g) Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern
Eine Mitarbeitende beobachtet das Ereignis oder die Entwicklung / wird darüber von Dritten informiert und füllt den <b>Dokumentationsbogen</b> aus und gibt ihn an die Leitung / stellv. Leitung weiter.				Die Leitung oder stellvertretende Leitung beobachtet das Ereignis oder die Entwicklung / wird darüber von Dritten informiert und füllt den <b>Dokumentationsbogen</b> aus.		
Die Leitung oder die stellvertretende Leitung hat selbst den Protokollbogen ausgefüllt oder erhält den von einer Mitarbeitenden ausgefüllten Bogen. Sie ruft zur Gefährdungseinschätzung die oder den Protokollierenden und mindestens eine weitere Mitarbeiterin / einen weiteren Mitarbeiter hinzu. Die bei der Abwägung getroffenen Begründungen und die konkreten Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung werden in den Protokollbogen eingetragen. <b>Bei unklaren Sachverhalten oder bei Unsicherheiten der Leitung ist eine anonymisierte Beratung mit den Kinderschutzfachkräften des Fachbereichs jederzeit möglich. Zusammen mit den Kinderschutzfachkräften kann ein Schutzkonzept für das einzelne Kind erstellt werden.</b>						
<b>Möglichkeit 1:</b> Das Ereignis / die Entwicklung wird als Gefährdung eingeschätzt. Der Protokollbogen mit dem beantworteten Fragenkatalog wird zur Meldung nach § 47 an das Team der pädagogischen Fachberatung weitergeleitet			<b>Möglichkeit 2:</b> Das Ereignis / die Entwicklung wird in der Gefährdungseinschätzung als nicht meldewürdig eingeschätzt. Die Inhalte der Überlegungen werden in dem Protokollbogen festgehalten und archiviert. Der unterschriebene Protokollbogen wird zur Kenntnis an die pädagogische Fachberatung gesendet.		<b>Möglichkeit 3:</b> Zu einem ähnlichen Ereignis / zu einer ähnlichen Entwicklung wurde bereits im Vorfeld schon einmal eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, die nicht meldewürdig eingeschätzt wurde. Aus diesem Grund wird jetzt wie in Möglichkeit 1 beschrieben gehandelt.	

Die schematische Darstellung Ablaufes gibt nur oberpunktartig unter a) bis g) mögliche Ereignisse oder Entwicklungen an, die geeignet sind das Wohl von Kindern in Tageseinrichtungen zu gefährden. In der Broschüre des LVR Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 SGB VIII sind konkrete Beispiele aufgeführt, die diese Oberpunkte verdeutlichen.

Jede Tageseinrichtung ist für sich aufgerufen, **diese Punkte zu präzisieren**: beispielsweise kann die Ausgestaltung einer Verhaltensampel im Rahmen von Teambesprechungen oder Konzeptionstagen dazu führen, sich im Team darauf zu einigen, welche Verhaltensweisen unter dem Unterpunkt unangemessenes Erziehverhalten einzuschätzen sind. Für die personellen Rahmenbedingungen kann ebenso von jeder Einrichtung ein entsprechender Schwellenwert bezogen auf die tatsächlich anwesende Anzahl von Kindern in der Einrichtung festgelegt werden (analog KiBiz-Rechner)

Unklar bleibt aber selbst nach einer solchen Konkretisierung die **Meldeschwelle**, ab der die Ereignisse oder Entwicklungen tatsächlich gemeldet werden sollen. Hier ist in diesem Schaubild das gelbe Feld – die Gefährdungseinschätzung – von wesentlicher Bedeutung.

Die Leitung oder die stellvertretende Leitung wägen in einer Gefährdungseinschätzung mit einer weiteren Person zusätzlich zu der meldenden Person im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung darüber ab, ob über das Ereignis / die Entwicklung eine Meldung nach § 47 SGB VIII notwendig ist. **Bei unklaren Sachverhalten oder bei Unsicherheiten der Leitung ist eine anonymisierte Beratung mit den Kinderschutzfachkräften des Fachbereichs jederzeit möglich. Zusammen mit den Kinderschutzfachkräften kann ein Schutzkonzept für das einzelne Kind erstellt werden.** Die Inhalte und das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung werden auf dem Protokollbogen dokumentiert und der ausgefüllte Protokollbogen an die pädagogische Fachberatung weitergeleitet.

Kitaleitung M. Grün

Leverkusen 07.10.2024